

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 39

Artikel: Das projektierte Oberkommando der französischen Armee vor der Kritik
der Deputiertenkammer

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu entwickeln und diese Hilfswerkzeuge für verschiedene Zwecke zu verwenden, hat man ihnen, wie wir hören, in der Schweiz u. a. die Bewachung des Forts Fondo del Bosco anvertraut, welches den Eingang zum Gotthardpass auf der italienischen Seite beherrscht, und in Österreich bemüht man sich, besonders aus ihrem Witterungsvermögen bei Rekognoszierungen Nutzen zu ziehen. Darin sind die militärischen Autoritäten Österreich-Ungarns den alten Traditionen, die bis zu den Türkenkriegen hinaufreichen, treu geblieben. Um sich gegen die beständigen Einfälle der Türken zu sichern, bedienten sich die Kroaten und Slavonier der Militärgrenze der Hunde, deren Hauptaufgabe darin bestand, die Gegend aufzuklären und auf weite Entfernung vom Feinde gelegte Hinterhalte zu entdecken.

Die russische Armee benutzt, obgleich ihre Jagdkommandos auf die vielseitige Verwendung des Kriegshundes hinweisen, von den Eigenschaften des Hundes nur die der Folgsamkeit. Er wird in ihr nur als Hilfswerkzeug für die Verwundeten verwandt. Die Kriegshunde tragen ein Päckchen Verbandzeug und eine Flasche mit Branntwein am Halsbande und suchen damit die Verwundeten auf. Bei der Abrichtung lehrt man sie die in unübersichtlichem Terrain verwundeten Soldaten aufzufinden. Sobald der Hund einen hingestreckten Soldaten gefunden hat, setzt er eine Pfote auf ihn und bellt bis Hilfe eintrifft. Andere Hunde werden an kleine Wagen gespannt, die zwei Verwundete aufnehmen können und nach dem nächsten Verbandplatz geschafft werden.

Über die Frage, welche Hunderasse am geeignetsten für militärische Zwecke sei, herrscht eine lebhaftere Controverse. Auf den ersten Anblick scheint es, als wenn der Vorstehhund mit seiner fast menschlichen Intelligenz, seiner grossen Gelährigkeit und seinem ausserordentlichen Geruchssinn von der Natur bestimmt sei, im Heeresdienst verwandt zu werden. Allein er hat eine Passion, die alle seine guten Eigenschaften beeinträchtigt, er ist geborener Jäger, und wenn man ihn beauftragt eine Meldung in einem Walde oder wildreichen Gelände zu überbringen, gewinnt seine Natur die Oberhand und anstatt sich direkt an seinen Bestimmungsort zu begeben, folgt er der Fährte des Hasen oder sucht nach Rebhühnern. Diese Hunde verfolgen überdies nicht gern die gerade Linie, ein zweiter wesentlicher Fehler für einen Meldungüberbringer. Ein wichtiger Befehl läuft grosse Gefahr, nicht zum richtigen Moment auf einige Kilometer Entfernung anzukommen, wenn zu den Verzögerungsursachen, denen alle Hunderassen unterworfen sind, der unwiderstehliche Drang das Wild zu verfolgen hinzutritt. Anstatt der

Jagdhunde, deren Eigenschaften nur mit grösster Vorsicht verwendet werden dürfen, haben die meisten europäischen Armeen das Bestreben, im Heeresdienst nur ihre Landesrassen zu verwenden. In der deutschen Armee wird der pommersche Spitz von manchen bevorzugt, der bei Strapazen und schlechtem Wetter sehr gut aushält und daher imstande ist, einen Posten zu unterstützen und einen Befehl zu den Vorposten zu bringen, ohne zu leicht den unterwegs angetroffenen Versuchungen zu erliegen. Die Italiener verwenden nur Alpenhunde, die dazu abgerichtet sind, als Schildwachen zu dienen, und die Russen attachieren ihrem Ambulanzdienst eine bewunderungswürdige langhaarige Wolfshundrasse, die wie die Bernhardiner den Instinkt haben, in Not getratene Menschen zu retten und sich überdies willig an die zum Transport der Verwundeten bestimmten Fahrzeuge anspannen zu lassen. Die französische Armee wählt für die verschiedenen Kriegszwecke verschiedene Hunderassen, die sich für dieselben besonders eignen. So besitzen die Schäferhunde eine besondere Gabe für den Wachtendienst, während die Pudel für die Überbringung von Meldungen und Befehlen besonders geeignet und die besonders starken und mutigen Gebirgshunde für den Munitionstransport in die erste Gefechtslinie wie geschaffen scheinen. B.

Das projektierte Oberkommando der französischen Armee vor der Kritik der Deputiertenkammer.

(Schluss.)

Das Wesen der Befehlserteilung für die modernen Armeen hat sich vollständig geändert, seitdem die Wirkung der Feuerwaffen auf tausende von Metern gestiegen ist. Es können hierfür kurze, präzise, auf sofortige Ausführung berechnete Befehle von der Oberleitung nur in dem Falle erteilt werden, wenn sie die betreffenden Truppen auf dem Schlachtfelde unter der Hand hat; im andern Falle muss sie sich begnügen, sogenannte *Direktive* zu erteilen, d. h. Befehle, die noch ausgelegt werden müssen. Diese Befehle sollen den zu erreichenden Zweck, die *Richtung* angeben und nur die Hauptgesichtspunkte für die Ausführung mitteilen, alle Details dem Korpsführer oder Armeegeneral überlassend. Gerade hierin liegt die gewaltige Überlegenheit der deutschen Befehlserteilung; die *Direktive* ist gegeben; die Ausführung liegt dem verantwortlichen Untergebenen ob, und das in allen Graden der militärischen Hierarchie, vom Kapitän bis zum Armeegeneral. Das Geheimnis des Erfolges liegt in dem Wesen des Untergebenen, welcher sich stets fragen soll, was würde der Vorgesetzte befohlen haben, wenn er

selbst an Ort und Stelle die Verhältnisse hätte beurteilen können.

Man sieht, dass in der deutschen Armee das höchste Kommando sich deplaciert; es geht vom Vorgesetzten auf den Untergebenen über. Die Lösung des schwierigen Problems der Befehlserteilung für die Massen liegt in der Aufrichtigkeit und in der Genauigkeit der Interpretation der erhaltenen Direktiven, so dass der Höchstkommmandierende die volle Garantie der Ausführung seines Willens besitzt.

Diese, für französische Verhältnisse ungewohnte Doktrin: „die Schule der Initiative“ entstammt einer königlich preussischen Kabinettsordre vom 16. Dezember 1858, in welcher es heisst: „Der Hauptnachteil des Vorgesetzten liegt in der Opposition der Entwicklung der Persönlichkeit und des Geistes der Initiative des Untergebenen.“

In allen Werken der deutschen Militärschriftsteller über den Krieg von 1870 findet man gewöhnlich neben dem dem Kommando gespendeten Lobe, welches nicht immer verdient ist, das exaltierte Lob der Initiative der Untergebenen. Mit Stolz citieren sie drei Schlachten, die von Spicheren, von Wörth und von Borny, welche nicht infolge erhaltener Befehle vom Oberkommando, sondern gegen die Intentionen des Hauptquartiers geschlagen wurden und ebenso viele Siege bedeuten, die man der Initiative der Untergebenen schuldet.

Der Marschall von Moltke erwähnt bei der Erzählung der Schlacht von Spicheren in diskreter Weise, dass sie auf einem ungünstigen Terrain gegen den Willen des Höchstkommmandierenden geliefert wurde, beeilt sich aber hinzuzufügen: „Ohne Zweifel, diese Schlacht war nicht vorgesehen. Indessen sind die Fälle selten, dass ein taktischer Sieg nicht für die Gesamtoperationen von Vorteil wäre. Jeder Erfolg wird mit Dank angenommen.“

— Und doch fiel der General von Steinmetz in Ungnade, unterbricht der Graf de Mun den Vortrag. Und ferner der Marquis de la Ferronaye:

— Die Initiative eines Untergebenen, selbst wenn sie den Erfolg hat, einen Fehler zu verbessern, ist weit entfernt, encouragiert zu werden. Der General von Steinmetz lieferte trotz erhaltener Befehle die Schlacht von Borny und erzielte dadurch den Erfolg, die französische Armee bei Metz festzuhalten. Er hat also einen Fehler verbessert, sein Erfolg wurde aber so wenig anerkannt, dass er wenige Tage später in Ungnade fiel und zum Kommandanten einer preussischen Festung ernannt wurde.

Raiberti wendet sich höflich gegen den Marquis, der bei den schmerzlichen Vorfällen bei

Metz zugegen war, um ihm bemerklich zu machen, dass Steinmetz, wenn gleich sein Verhalten bei Borny und Gravelotte im ersten Augenblick streng beurteilt wurde, doch später im Reglement der deutschen Armee, wo der Initiative der Untergebenen das Wort geredet wird, eine Art Rechtfertigung und Genugthuung zu Teil wurde.

Dann fährt er fort: Aus dem Reglement über die Manöver der Infanterie der deutschen Armee kann man lernen, dass es nur eine Taktik, die durch die Umstände gebotene Taktik giebt, dass eine Truppe nur auf sich selbst zählen, dass der Chef Vertrauen haben soll auf die Intelligenz seiner Untergebenen und dass er, um sich den Erfolg zu sichern, auf deren Initiative zählen muss. In dem neuen Reglement der Kavallerie von 1895 findet sich eine Stelle, die noch deutlicher die Initiative der Führer betont: die Chefs sollen, je nach ihrem Range, geübt sein, ohne Zaudern eine rasche Entscheidung zu treffen, sich von den Regeln zu befreien und nur nach den Umständen zu handeln, und nie vergessen, dass Unthätigkeit ein grösserer Fehler ist, als Irrtum in der Wahl der Mittel.

Daher keine methodischen Regeln oder vielmehr nur eine, handeln, nur handeln, handeln um jeden Preis.

Im Felddienstreglement begegnet man dem gleichen Prinzip: der Offizier soll ohne Zaudern seine Verantwortlichkeit einsetzen, und, ohne besondere Befehle abzuwarten, selbst in den schwierigsten Lagen die Initiative ergreifen, um seiner ihm gegebenen Aufgabe gerecht zu werden.

So sucht man auf praktische Weise in Deutschland das schwierige Problem der Befehlserteilung zu lösen, indem man sie nicht allein von der höchsten Stelle herab erwartet, sondern sie auf alle Grade der militärischen Hierarchie verteilt. Die befriedigende Lösung ist in der Weise erfolgt, dass man schon im Frieden die „Schule der Initiative“ übt, dass man alle Grade an der Befehlserteilung teilnehmen lässt, dass man Übereinstimmung in den Ansichten zu erzielen sucht, wodurch teilweise die Hindernisse des Raumes und der Zeit überwunden werden, und dass die Befehlserteilung stets dahin strebt, den einzigen Hauptgedanken durch eine sehr grosse Zahl von Gedanken, die den gleichen Absichten entspringen, ersetzen zu lassen. Dies wird erreicht, dass man die Disziplin, den Gehorsam, mit der Intelligenz vermählt. Dieser Grundgedanke wird vom Generalstab ins Praktische übertragen; somit ist der deutsche Generalstab nicht allein ein Transmissions-Instrument, sondern auch ein Erziehungs-Instrument, denn er erzieht die Armee durch die Erziehung seiner Offiziere.

Damit auch die Einheit des Hauptgedankens der Befehlerteilung bei der Auslegung an den verschiedenen Stellen der militärischen Hierarchie gewahrt bleibe, sind allen hier Kommandierenden Agenten des Oberbefehlshabers (Offiziere des Generalstabes), die mit seinem Gedanken, seiner Arbeitsmethode vertraut sind, beigegeben.

Das ist die Rolle, die der deutsche Generalstab im Frieden zu spielen hat.

Selbstverständlich musste dem so gelobten deutschen Generalstab der französische gegenüber gestellt werden. Das übernahm Graf Tréveneuc, der, wie schon erwähnt, früher Generalstabsoffizier war.

Frankreich hat ein Gesetz über den Dienst des Stabes; dieses Gesetz von 1880 wurde durch ein anderes Gesetz von 1890 komplettiert. Hiernach gelangen jährlich etwa 15—20 der fähigsten Schüler der Oberkriegsschule in den Generalstab, so dass diese die Auslese von Hunderten darstellen, welche mit Recht „brevetés“ d. h. nach Absolvierung der Oberkriegsschule mit der Eignung zum Generalstabsoffizier ausgezeichnet werden. Was geschieht nun mit dieser Auslese von Intelligenz und Wissen im Generalstabe? sagt Graf Tréveneuc. Lernen sie wirklich bis zur denkbar höchsten Vollkommenheit die Truppenführung? Nein! wir lassen vielmehr diese Ausgewählten in ihren Bureaus über geistlosen Schreiberübungen verkommen. Nach 10 Jahren wissen sie nichts mehr von den Aufgaben des Krieges, sie sind Papierwürmer (paperassiers) geworden, suchen eifersüchtig die Privilegien ihrer Stellung zu wahren und — was das Schlimmste ist — fühlen sich wohl dabei.

Wir müssen aber einen Generalstab haben, welcher auf den Gesamtorganismus des Heeres im Krieg und Frieden einwirkt, wie das Gehirn auf den menschlichen Körper. Ein solcher ist der deutsche, aber nicht der französische Generalstab.

Graf Tréveneuc und Raiberti haben nach ihrer Kritik der Gesetzesvorlage einen Gegenentwurf eingebracht, der in erster Linie die Neuorganisation des Generalstabes, im wesentlichen nach deutschem Muster, verlangt.

Der französische Generalstab ist nicht, wie der deutsche, ein Spezialkorps, ein ausgewähltes Korps, ein homogenes Korps.

Er ist kein Spezialkorps, weil das Gesetz unterlassen hat, die wichtige Unterscheidung in eigentlichen Generalstabsdienst und Kanzlei- und Adjutanturdienst auszudrücken, wie es im deutschen Generalstabe der Fall ist.

Er ist aber auch kein ausgewähltes Korps, weil er viel zu zahlreich ist, denn er besteht aus 1500 Brevetierten, die allerdings sehr tüchtige Offiziere sind, die alle die vorzügliche Erziehung der

école supérieure de guerre genossen haben; aber es besteht der grosse Übelstand, dass sie sich gegenseitig nicht kennen, dass der Chef des Stabes sie nicht kennt und dass sie jene Erziehung nicht genossen haben, welche dem deutschen Generalstab so eigen ist und ihn befähigt, die Einheit des Hauptgedankens der höchsten Befehlerteilung anderen untergeordneten Befehlsstellen zu übermitteln und auszulegen.

Er ist schliesslich kein homogenes Korps, weil er dem doppelten Zwecke des eigentlichen Generalstabsdienstes und des reinen Schreiberdienstes gewidmet ist.

Deutschland hat nur 224 Generalstabsoffiziere, Frankreich hat an 200 genug, die sollen aber, gleich dem deutschen, nur dazu verwandt werden, die Befehle der Armee-Oberleitung nicht allein an die betreffenden Unterkommandostellen zu übermitteln, sondern sie auch einheitlich im Geiste des Oberbefehlshabers zu interpretieren.

Raiberti schliesst seinen interessanten Vortrag über die Gesetzesvorlage mit den Worten des Marschalls von Moltke: „Die Franzosen werden uns stets an Qualität und Quantität gleichkommen, aber Deutschland hat eine Stärke, um die es von Frankreich beneidet wird und die Frankreich nicht besitzt, das ist unser Generalstab.“

Nun wohl, Frankreich besitzt diese Macht allerdings noch nicht. Man soll sie ihm geben.

Um sie zu besitzen, macht Frankreich keine Anleihe bei Deutschland. Es hatte vor Deutschland die bewaffnete Nation entdeckt, es hatte vor Deutschland siegreich diese Einrichtung erprobt, es hatte vor Deutschland seinen grossen Stab gehabt, und als Deutschland den seinigen schuf, hat dies Land nur die französische Einrichtung der General-Adjutanten kopiert, welche die Revolution in der Erbschaft der alten Monarchie gefunden hatte.

Es ist Zeit, dass Frankreich sein Gut zurücknimmt, es ist Zeit, dass es die Tugenden, die uns eigen sind, ehrt und ausübt.

Frankreich wird die Stunde der höchsten Angst nicht erspart bleiben, aber es wird sich gewiss retten, aber nicht durch einen Retter, sondern durch sich selbst, durch das Land.

Wollen wir ein Gesetz über den Oberbefehl machen, so machen wir es vor Allem über die Institutionen, welche den militärischen Geist pflegen und entwickeln, machen wir es über die wichtigste von Allen, über den Generalstab.

Helfen Sie uns dazu, Herr Minister, und ziehen Sie Ihr nicht annehmbares, wenn auch sonst vortreffliches Projekt zurück. Sie werden das Werk der Nationalverteidigung mit einem Gesetz über die Neubildung des Generalstabes gekrönt und sich den Dank des Landes verdient haben.

Und den Generälen, die durchaus neue höhere Grade haben wollen, sagen Sie mit dem General Chanzy: Verdienen Sie sich dieselben durch die Siege der Zukunft. Mit der Armee, die sie besitzen, mit dem Generalstabe, den wir ihnen geben wollen, werden sie keine Mühe haben, mit den Siegen diese Grade zu erringen.

In der französischen Presse, selbst in der Fachpresse, begegnet der Entwurf des Generals Billot mehr Gegnern, wie Freunden. Welches Schicksal er in der Kammer haben wird, ist nach den so beifällig aufgenommenen Kritiken des Nizzaer Deputierten Raiberti und des Grafen Tréveneuc unschwer zu sagen. Obgleich die Mehrzahl der Kommission ihm günstig ist, wird sich die Mehrzahl der Abgeordneten schwerlich zu einem Gesetze bekennen, welches den parlamentarisch verantwortlichen Kriegsminister unter den Einfluss eines unverantwortlichen Oberkriegsrates bringt. Der Gegenstand ist zu hochwichtig, als dass er nicht die öffentliche Meinung in hohem Grade beschäftigen sollte. Fachleute erkennen an, dass die Annahme des Billot'schen Entwurfes ohne Zweifel eine wesentliche Stärkung der französischen Wehrkraft bedeuten würde. Aber politische Bedenken stellen ihr unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Mittlerweile geht die Nachricht durch die französische Presse, dass die Heereskommission sich schon während den Ferien versammelt wird, um einen neuen Entwurf auszuarbeiten unter Berücksichtigung der Gegenprojekte. Derselbe soll der Kammer bald nach ihrer Wiedereröffnung vorgelegt werden.

J. v. S.

Über provisorische Befestigung und Festungs-Improvisationen. Von Reinhold Wagner, Oberstl. a. D. Berlin, Verlag von Hermann Walther (Fried. Bechly) S. W. Kleinbeerenstrasse 28.

Es liegen heute die zweite und dritte (Schluss-) Lieferung vor uns, und wenn wir schon der ersten Lieferung ein reges Interesse entgegengebracht haben, so ist dies noch in höherem Masse hier der Fall und Wagners launiges Motto: „Da hilft kein Maulspitzen, das will gepfiffen sein“, wird in diesen beiden Heften erst recht verständlich. In dem zweiten Heft behandelt Wagner mit grosser Einlässlichkeit und Schärfe die Befestigungs-Systeme, welche von zwei neueren Militär-Schriftstellern aufgestellt worden sind, nämlich dasjenige des russischen Hauptmanns Buinitzki und dasjenige des schweizerischen Hauptmanns Meyer, und stellt dann schliesslich im dritten Heft denselben seine eigenen Vorschläge gegenüber. Hierbei lässt es der Verfasser aber nicht bewenden, sondern zeigt an einlässlichen Berechnungen von Zeit und Mitteln, welche nach diesen 3 Systemen

nun für einen befestigten Platz von bestimmter Grösse erforderlich wären, wie leicht man in der Regel geneigt ist, solche Arbeiten zu unterschätzen, und wie gewöhnlich weder die notwendigen Arbeitskräfte noch die Zeit, noch die Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen, um solche Plätze in nutzbarer Zeit zu befestigen. Sobald man bei Befestigungsanlagen, auch wenn man denselben die Bezeichnung von „Improvisation“ beilegt, zu solchen Massen von Beton und Mauerwerk, Panzertürmchen und anderen Eisenkonstruktionen greift, wie es in den besprochenen Befestigungs-Systemen der Fall ist, so kann nicht mehr mit Wochen der Erstellungsdauer gerechnet werden; auch der Bedarf an Arbeitskräften nimmt ganz andere Dimensionen an, als wie sie in der Regel aufgetrieben werden könnten. Überhaupt es kann nicht mehr von Feld- und provisorischer Befestigung gesprochen werden, sondern es nehmen solche Anlagen den Charakter von definitiven Befestigungen an, werden sie nun nach Buinitzki's, Meyer's oder selbst Wagner'schem System erbaut.

Es ist daher das Studium des Wagner'schen Werkes nicht nur den Genie-Offizieren, sondern ganz besonders auch den leitenden Militär-Behörden zu empfehlen, damit man sich nicht so leicht in Sicherheit wiege mit dem bequemen Trost, es sei dann noch immer Zeit zu befestigen, wenn wirklich ein Krieg in Aussicht stehe. Bl.

Eidgenossenschaft.

— (Generalstab. Ernennungen.) Die nachgenannten Offiziere, welche den ersten und zweiten Teil der Generalstabsschule I mit Erfolg bestanden haben, werden zu Hauptleuten im Generalstab ernannt: von Bonstetten, Arthur, von und in Bern; Erny, Emil, von und in Aarau; Cérésolle, Ernst, von Vevey, in Bern; Bruggisser, Traugott, von und in Wohlen (Aargau); Feldmann, Markus, von Glarus, in Thun; Wieland, Alfred, von und in Basel; Moll, Alfred, von und in Biel.

— (Stellenausschreibungen.) Infolge Ablebens ist die Stelle eines Waffenkontrolleurs der VIII. Division neu zu besetzen. Besoldung nach Gesetz Fr. 3500—4500. Offiziere mit Kenntnis in der Waffentechnik, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis Ende September dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Ferner werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Adjunkten des Fortverwalters von Saratan, und diejenige eines Rechnungsführers des Befestigungsbureaus von St. Maurice in Lavey. Besoldungen die gesetzlichen. Lust tragende Offiziere haben ihre Anmeldungen ebenfalls schriftlich bis Ende dieses Monats dem genannten Departement einzureichen.

— (Eine Ansprache des Chefs des Militärdepartements, Hrn. Bundesrat Müller), welche er am Schlusse der Korpsmanöver hielt, wird im „Bund“ gebracht. Da sie eine Ergänzung des letzten Tagesbefehls bildet, wollen wir sie hier folgen lassen. Hr. Bundesrat Müller sagte: „Die Manöver haben viel Kritik erfahren, mündlich und schriftlich, wobei ich betonen möchte, dass wir die Freiheit der Kritik als ein notwendiges Lebenselement fort-